Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung



Merkblatt zum Thema Fotorechte für unsere BenutzerInnen

Die neuen Medien, insbesondere die digitale Form von Fotos und deren Verbreitung im Internet erfordern einen sensiblen und korrekten Umgang mit Bildrechten. Aus diesem Grunde möchten wir auf einige Punkte hinweisen:

 Der Benutzer gibt vor der technischen Nutzung der Bilder die Art der beabsichtigten Nutzung an. Wir bitten, dazu bei Auftragserteilung unseren **Benutzerantrag** auszufüllen. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der Nutzungsart, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und das AdsD ist von Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt.

2. Fotos mit Rechten des AdsD

- a. Wir erheben bei kommerzieller Verwendung eine Archivgebühr in Höhe von Euro 40,-- für alle Fotos mit unseren Rechten.
- b. Wir stellen Materialkosten entsprechend unserer Preisliste in Rechnung.
- c. Das AdsD wird als Quelle genannt (einschließlich der Signatur des Bildes), der Fotograf namentlich am Foto ausgewiesen.
- d. Wir erbitten 2 Belegexemplare an unserer Adresse.

3. Fotos aus dem Bestand Jupp Darchinger mit Rechten des AdsD

- a. Jede Verwendung ist kostenpflichtig. Die Bildhonorare sind abhängig von Nutzungsart, Nutzungsumfang und Verbreitung und richten sich nach der Bildhonorarliste der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM).
- b. Der Rechteinhaber ist wie folgt zu nennen: J.H. Darchinger / Friedrich-Ebert-Stiftung.
- c. Wir erbitten 2 Belegexemplare an unserer Adresse.

4. Fotos mit **Fremdrechten**

- a. Sie treten mit dem Fotografen/Rechteinhaber selbst in Verbindung und legen uns eine Einverständniserklärung zur Herausgabe der Fotos vor, die Veröffentlichungsgebühren werden an den Rechteinhaber direkt gezahlt.
- b. Wir stellen Materialkosten entsprechend unserer Preisliste in Rechnung
- c. Das AdsD wird als Quelle genannt (einschließlich der Signatur des Bildes), der Fotograf namentlich am Foto ausgewiesen.
- d. Wir erbitten 2 Belegexemplare an unsere Adresse.

5. Fotos mit unbekannten Rechten

In Fällen, in denen weder Rechtsinhaber noch Rechtsnachfolger ermittelt werden konnte, empfehlen wir, in der Publikation einen deutlich sichtbaren schriftlichen Hinweis zu formulieren, in dem dieses erklärt und der Rechteinhaber aufgefordert wird, ggfs. mit dem Benutzer in Kontakt zu treten. Das AdsD wird in solchen Fällen seitens des Benutzers von Ansprüchen der Berechtigten freigestellt. Es empfiehlt sich, 3 Jahre lang (bis zum Ablauf der Frist) den Betrag für ein mittleres Honorar (vgl. Übersicht über Bildhonorare, hrsg. Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing) bereitzustellen, um Ansprüchen des Urhebers zu begegnen.

- 6. "Gemeinfrei" und damit auch ohne Zustimmung des Rechteinhabers kostenlos nutzbar sind Fotos in der Regel 70 Jahre nach dem Tode des Urhebers.
- 7. Jede einzelne Benutzung der gelieferten Vorlagen ist honorarpflichtig. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. Dem Benutzer werden ausschließlich einfache Nutzungsrechte eingeräumt. Der Benutzer erwirbt kein Recht zur Weiterübertragung der Nutzungsrechte.
- 8. Unsere vorherige Zustimmung ist insbesondere im Falle einer beabsichtigten werblichen Nutzung des Bildmaterials einzuholen. Soweit bei einer werblichen Nutzung Persönlichkeitsrechte einer abgebildeten Person verletzt werden können, obliegt die Einholung der Zustimmung der abgebildeten Person dem Benutzer. Kommt es aufgrund einer nicht eingeholten Zustimmung zu **Schadensersatzansprüchen** der verletzten Person, hat der Benutzer das AdsD von diesen Schadenersatzansprüchen freizuhalten.
- 9. Eine **Haftung** für inhaltliche Aussagen wird ausgeschlossen.